

## Preisblatt Strom für den Grundversorgungstarif für gewerblichen, beruflichen, sonstigen Bedarf

(gültig ab 1. Juli 2022)

Auf der Grundlage der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) und den Ergänzenden Bedingungen der Ewa gelten für die Versorgung mit Strom in der Grundversorgung nachstehende Preise:

Ewa-Grundversorgung-Gewerbe		netto	brutto			
Arbeitspreis	ct/kWh	24,90	29,63			
Rückerstattung EEG-Umlage*	ct/kWh	-3,723	-4,430			
Grundpreis	€/Jahr	192,32	228,86			
Messpreis	gemäß "Entgelte	gemäß "Entgelte für den Messstellenbetrieb"				
* Vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022 reduziert sich die EEG-Umlage von 3,723 ct/kWh netto auf 0,00 ct/kWh. Die Absenkung wird mit einer Rückerstattung berücksichtigt.						

Der Messstellenbetrieb wird zusätzlich zum Arbeitspreis und Grundpreis in Rechnung gestellt. Im Entgelt sind nach § 3 Absatz 26b. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der Einbau, der Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen inbegriffen. Ebenfalls sind nach § 3 Absatz 26c. EnWG die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten enthalten. Folgende Preise gelten im Jahr 2022 für den Messstellenbetreiber Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (die jeweils aktuellen Preise finden Sie unter www.netze.ewa-altenburg.de):

Konventionelle Messeinrichtu	ng (kME	)	<del>,                                      </del>		
Eintarifzähler			€/Jahr	10,68	12,71
Zweitarifzähler			€/Jahr	19,44	23,13
Prepaymentzähler			€/Jahr	64,20	76,40
Zusatzleistungen kME					
Tarifschaltuhr			€/Jahr	8,76	10,42
Wandlersatz			€/Jahr	24,00	28,56
Moderne Messeinrichtung (mM	ΛE)		€/Jahr	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem (iMS	5)				
Verbrauch in kWh/Jahr	bzw.	Leistung bei Einspeiseanlagen in KW			
Bis 2.000			€/Jahr	23,00	27,37
> 2.000 bis 3.000			€/Jahr	30,00	35,70
> 3.000 bis 4.000			€/Jahr	40,00	47,60
> 4.000 bis 6.000			€/Jahr	60,00	71,40
> 6.000 bis 10.000		> 7 bis 15	€/Jahr	84,04	100,00
> 10.000 bis 20.000		> 15 bis 30	€/Jahr	109,24	130,00
> 20.000 bis 50.000			€/Jahr	142,86	170,00
> 50.000 bis 100.000		> 30 bis 100	€/Jahr	168,07	200,00
> 100.000**		> 100**			
Zusatzleistungen mME und iM	S				
Schaltgerät / Tarifschaltung			€/Jahr	8,76	10,42
Wandlersatz Niederspannung			€/Jahr	24,00	28,56
Wandlersatz Mittelspannung			€/Jahr	252,00	299,88

<sup>\*\*</sup> Die Preise richten sich nach dem bestehenden Preisblatt "Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes der Energieund Wasserversorgung Altenburg GmbH für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung.

### Hinweise zu Energiedienstleistungen und -effizienzmaßnahmen

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste auf folgender Internetseite: www.bfee-online.de. Informationen zu solchen Angeboten, Endkunden-Vergleichsprofile und gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über solche Angebote bereitstellen, erhalten Sie unter www.ganz-einfach-energiesparen.de

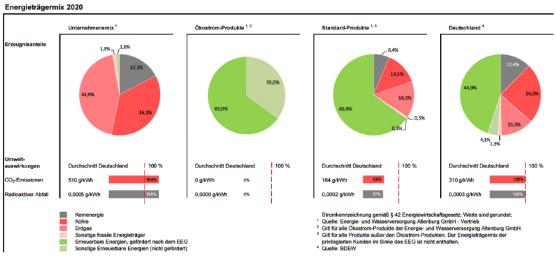


## Tarifdarstellung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV

gültig zum		01.07.2022
Verbrauchspreise (brutto) (inkl. 19 % Umsatzsteuer gerundet)	<u> </u>	01.07.2022
Arbeitspreis	ct/kWh	29,63
Rückerstattung EEG-Umlage (01.07.2022-31.12.2022)	ct/kWh	-4,43
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	€/Jahr	
	,	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**	gemäß "Entgelte für den Messstellenbetrieb"	
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).  Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Arbeitspreis (netto)*	ct/kWh	21,18
Darin sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten:		
Stromsteuer	ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe **	ct/kWh	1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz ***	ct/kWh	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ***	ct/kWh	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung ***	ct/kWh	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage) ***	ct/kWh	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten ***	ct/kWh	0,003
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde **	ct/kWh	5,960
Rechnerisch ergibt sich damit ein Versorgeranteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	ct/kWh	10,34
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	€/Jahr	192,32
Darin sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten:		
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz **	€/Jahr	55,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) **	€/Jahr	-
Rechnerisch ergibt sich damit ein Versorgeranteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	€/Jahr	137,32

# Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG

Stand Oktober 2021:



<sup>\*</sup> Der Arbeitspreis (netto) bereinigt mit der Rückerstattung EEG-Umlage.
\*\* Informationen zum Netzentgelt und dem Entgelt für den Messstellenbetrieb sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter www.netze.ewaaltenburg.de. Der Messstellenbetrieb wird ab 01.01.2021 neben Grund- und Arbeitspreis als separate Position abgerechnet und ist nicht mehr im Grundpreis enthalten.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.